

Tannus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und Hornauer Anzeiger | Nassauische Schweiz | Anzeiger für Ehlhalten, Eppenhain, Glashütten, Ruppertsheim, Schloßborn | Falkensteiner Anzeiger | Fischbacher Anzeiger

Die „Tannus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis ein- schließlich der Wochen-Beilage „Tannus-Blätter“ (Dienstag) und des „Illustrierten Sonntags-Blattes“ (Freitag) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich RM. 1.50, monatlich 50 Pfennig, beim Briefträger und am Zeitungskiosk der Postämter vierteljährlich RM. 1.35, monatlich 50 Pfennig aus- schließlich Bestellgeld. — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitzeile 10 Pfennig für östliche Anzeigen, 15 Pfennig für auswärtige Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Zeitzeile im Tagblatt 35 Pfennig, tabellarischer Satz

Mittwoch
14
Juni

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, drittel und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen ununterbrochener Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachsch. Jede Nachschreibung wird hinfällig bei gerichtlicher Fortreibung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Tausend RM. 5. — Anzeigen-Ausnahme: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird zunächst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 137 · 1916

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Pb. Kleinbühl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

41. Jahrgang

Der österreichisch-ungar. Tagesbericht. Die Kämpfe an der russischen Front.

Wien, 13. Juni. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:
Russischer Kriegsschauplatz.

Am Pruth südlich von Bojan wurde ein russischer Angriff abgewiesen. In Zadagora, Sragatin und Horodenta ist feindliche Kavallerie eingerückt. Bei Burkanow an der Strupa scheiterten mehrere russische Vorstöße. Nordwestlich von Tarnopol stehen unsere Truppen ohne Unterlaß im Kampfe.

Bei Sapanow wurde ein russischer Angriff durch unser Geschützfeuer vereitelt. Südwestlich von Dubnow trieben wir einen feindlichen Kavalleriekörper zurück.

In Wolhynien hat feindliche Reiterei das Gebiet von Torozyn erreicht; er herrschte zum größten Teile Ruhe. Bei Sokal am Strz trieb der Feind seine Truppen zum Angriff vor; er wurde geworfen.

Auch bei Kofki sind alle Übergangsversuche der Russen gescheitert. Die Zahl der hier eingebrachten Gefangenen stieg auf 2000.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der Front zwischen Udine und Bressa und in den Dolomiten waren die Artilleriekämpfe zeitweise, wenn die Sichtverhältnisse sich besserten, sehr lebhaft. An mehreren Punkten erneuerten die Italiener ihre fruchtlosen Angriffsversuche.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Ereignisse zur See.

Am 12. morgens drangen drei feindliche Torpedobooten in den Hafen von Parenzo ein. Sie wurden durch Abwehrbatterien und Flugzeuge vertrieben. Ihr Geschützfeuer blieb wirkungslos. Nur eine Mauer und ein Dach wurden leicht beschädigt, niemand verwundet, während die Batterien und die Flieger Treffer erzielten.

Flottenkommando.

Der Seekrieg.

„Tubantia“-Untersuchung.

Berlin, 13. Juni. (W. B.) Die „Nord. Allgem. Ztg.“ bringt eine ausführliche Veröffentlichung über die Untersuchung der „Tubantia“-Angelegenheit. Von zutreffender Stelle ist danach der niederländischen Regierung als Ergebnis der deutschen Untersuchung mitgeteilt worden, daß die in den Rettungsbooten der „Tubantia“ gefundenen Torpedoteile von dem deutschen 45 Zentimeter-Bronzetorpedo 2033 herrühren. Dieser Torpedo ist am 6. März 1916 nachmittags 4 Uhr 43 Minuten 4 Sekunden nordöstlich des Noordhinder Feuereschiffes von einem deutschen Unterseeboot als Fehlschuß auf einen britischen Zerstörer abgefeuert worden. Diese Tatsache wird durch eine dem Artikel der „Nord. Allgem. Ztg.“ beigefügte Erklärung des deutschen Admirals vom 9. Juni bezeugt. Der verschossene Torpedo 2033 ist von keinem deutschen Unterseeboot oder einem anderen deutschen Kriegsfahrzeug wieder an Bord genommen worden, wie dienstliche Meldungen aller in Frage kommenden Kommandanten bestätigen. In der Nacht vom 15. zum 16. März, wo die „Tubantia“ unterging, befand sich kein deutsches Tauchboot oder ein anderes deutsches Kriegsfahrzeug innerhalb zehn Seemeilen um die Untergangsstelle der „Tubantia“, wie aus den dienstlichen Meldungen aller in Betracht kommenden Kriegsfahrzeuge hervorgeht. Die Gutachten der technischen Sachverständigen lassen es wohl als möglich erscheinen, daß das Schiff gegen den treibenden Torpedo gestoßen ist. Fehlgangene Torpedos können oft viele Tage umherschweben, wobei der explosionsfähig bleibende Kopf in Schräglage mehrere Meter unter Wasser bei einem Zusammenstoß mit einem Gegenstand explodieren muß. Die erschöpfende deutsche Untersuchung hat zur Überzeugung der deutschen Regierung ergeben, daß kein deutsches Kriegsfahrzeug die „Tubantia“ versenkte. Dem Artikel sind angeschlossen eine Erklärung des deutschen Admirals über die in dem Artikel enthaltenen tatsächlichen Angaben, ferner ein Gutachten des

Verkehrsdepartements des Reichsmarineministers über die Beschädigungen der „Tubantia“ und die daraus zu ziehenden Schlüsse.

Dampfer „Bure“.

Amsterdam, 13. Juni. (W. B.) Meldung der niederländischen Telegraphen-Agentur. Der Ratwyker Logger „Beeruit“ brachte 15 Mann vom norwegischen Dampfer „Bure“ ein, der gesunken ist.

Amsterdam, 13. Juni. (W. B.) Der Kapitän des norwegischen Dampfers „Bure“ erzählte, daß sein Schiff am 9. Juni um 4 Uhr 50 Minuten nachmittags Greenwich Zeit, 55 Grad, 39 Minuten und 30 Sekunden nördlicher Breite und 3 Grad, 50 Minuten und 30 Sekunden östlicher Länge gesunken ist. Obwohl er und seine Leute weder ein U-Boot, noch die Wellenbahn eines Torpedos sahen, hatten sie doch den Eindruck, daß der Dampfer nicht auf eine Mine gelaufen, sondern von einem Torpedo getroffen worden ist. Sie sahen ungefähr um 1/6 Uhr, als sie sich im Schiffsboot in der Nähe der Unfallstelle befanden, das Periscope eines Unterseebootes auftauchen und rasch wieder verschwinden.

Kopenhagen, 13. Juni. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg.) Wie aus London gemeldet wird, stieß der dänische Dampfer „Innadvig“ gestern bei Great Yarmouth auf ein Wrack; der Dampfer wurde manövriertunfähig.

Malmö, 13. Juni. (W. B.) Das Ritzsche Bureau meldet: Der Dampfer „Emma“ aus Stockholm ist gestern nachmittag in ein Minenfeld bei Fästbo geraten und wurde in die Luft gesprengt. Ein Mann wurde durch die Explosion getötet, vier andere sind ertrunken. Der Kapitän und die übrigen vier Mann der Besatzung wurden in Malmö gelandet.

Dänischer Seeschaden.

Kopenhagen, 12. Juni. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg.) Die dänische Kriegsversicherung für Schiffe zahlte laut einem offiziellen Bericht von Kriegsanfang bis 1. April 1916 insgesamt an Schadenersatz etwa 3 1/4 Millionen Kronen aus. Außerdem sind noch unentschiedene Erstattungsansprüche von nahezu 6 Millionen Kronen geltend gemacht worden. Die Kriegsversicherung für Waren zahlte in dem selben Zeitraum 4 1/4 Millionen Kronen aus.

Verschiedenes aus der Kriegszeit.

Die russische Offensive.

Berlin, 13. Juni. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg.) Die von dem österreichischen Kriegspressquartier schon seit längerer Zeit als sicher bevorstehend angekündigte russische Offensive in Wolhynien, Galizien und der Bukowina ist seit mehreren Tagen mit ungeheurer Wucht im Gange. Mit starkem Trommelfeuer haben die Russen ihre unter großem Menscheneinsatz durchgeführten Infanterieangriffe eingeleitet, und es läßt sich nicht leugnen, daß die österreichisch-ungarischen Linien an verschiedenen Stellen weit zurückgeschoben worden sind. Das ist in den amtlichen Meldungen der österreichisch-ungarischen Heeresleitung auch offen zugegeben worden. Die Russen melden nun eine sehr große Zahl von Gefangenen, die sie gemacht haben wollen, und berichten auch über viel Kriegsgerät, das ihnen in die Hände gefallen ist. Wie weit die russischen Meldungen darüber der Wahrheit entsprechen, läßt sich zur Zeit nicht feststellen. Aber wenn auch von dem, was sie melden, ein erheblicher Teil wird abgezogen werden müssen, so bleibt doch bestehen, daß die Russen bei den bisherigen Kämpfen einen Erfolg gegen unsere Bundesgenossen erzielt haben.

Das Ziel der russischen Offensive ist wohl gewesen, den österreichisch-ungarischen Flügel aufzurollen und die Linien nach dem Muster, das wir bei Tarnow-Gorlice gegeben haben, zu durchbrechen. Zweifelloso ist ihnen das nicht gelungen, wie sie es sich gedacht haben; denn vor den deutschen Kräften, die im Verband der österreichisch-ungarischen Truppen in Galizien kämpfen, sind, wie das in den deutschen und österreichischen Heeresberichten auch festgestellt worden ist, die feindlichen Angriffe abgeschlagen worden, und der russische Angriff ist zum Stehen gekommen. Zwar suchen die Russen der aufhorchenden Welt einzureden, daß unter den Gefangenen auch viele Deutsche seien, aber sie werden da-

mit nicht allzu viel Glauben finden, und die Zahl der etwa in Gefangenschaft geratenen deutschen Truppen kann nur ganz gering sein. Dieses Standhalten des unter dem Befehl des Generals Grafen Bothmer kämpfenden Zentrums eröffnet aber die Hoffnung, daß, wie so oft schon, auch diesmal die russische Offensive in Blut erstickt werden wird, und wir können auch zuversichtlich erwarten, daß unsere Heeresleitung und die Heeresleitung unserer Verbündeten durch Gegenmaßnahmen alles tun werden, zu verhindern, daß die Russen aus ihren ersten Erfolgen wirklich große strategische Vorteile ziehen können. Die zahlenmäßige russische Übermacht hat uns trotz mancherlei Teilerfolgen, die ihr vergönnt gewesen sind, während dieses zweijährigen Krieges niemals geschreckt, und deshalb liegt auch keinerlei Grund zu der Besorgnis vor, daß uns durch die russische Offensive der Sieg streitig gemacht werden könnte.

Gadornas Verletzungen.

Basel, 13. Juni. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg.) Die Agenzia Stefani verbreitet eine zusammenfassende Darstellung der letzten Kämpfe, die mit folgenden Sätzen schließt:

Die österreichische Offensive hat nach einem ersten ungestümen Anlauf, der dank der Überlegenheit ihrer Artillerie geglückt war, durch immer schwerere Schlappen ihre Ausdehnung und mehr noch ihre Intensität verloren, und sie scheint gegenwärtig vollständig abzusinken. Inzwischen zeichnet sich nach erfolgter Befestigung unserer Linien und der geeigneten Verschiebung der Reserven der Beginn der Gegenoffensive auf unserer Seite ab.

Ritcher über die Kriegsdauer.

Haag, 12. Juni. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg.) In der „Daily News“ teilt Gardiner mit, er erfahre aus guter Quelle, daß Ritcher einige Tage vor seinem Tode gesagt habe, er habe jetzt andere Vorstellungen über die Dauer des Krieges als früher. Er habe ursprünglich gerechnet, daß der Krieg drei Jahre dauern werde, er denke nun, daß diese Annahme übertrieben sei, und nehme an, daß das Ende früher komme.

Griechenland.

Die Demobilisation.

Basel, 13. Juni. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg.) Die Pariser Blätter erfahren aus Athen: Ein vom König präsidierter Ministerrat hat endgültig den Erlaß eines allgemeinen Demobilisationsdekretes beschlossen.

Eine neue Note der Entente.

Haag, 13. Juni. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg.) Die „Morning Post“ meldet aus Athen, es sei Grund zu der Annahme, daß die Gesandten der Entente Staaten den Auftrag erhalten hätten, eine gemeinschaftliche Mitteilung an die griechische Regierung zu richten, die die Beschlüsse der Entente-Konferenz in London enthält. Über die Einzelheiten dieser Mitteilung wird Stillschweigen bewahrt.

Die Kabinettskrise in Italien.

Boiselli.

Basel, 13. Juni. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg.) Aus Rom meldet die Agenzia Stefani: Der König empfing heute nachmittag nacheinander den Senatspräsidenten Manfredi, den Kammerpräsidenten, den Ministerpräsidenten Salandra und den Abgeordneten Boiselli.

Lugano, 13. Juni. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg.) Der König von Italien beauftragte den 78-jährigen Dekan der Kammer, Boiselli, mit der Kabinettsbildung. Boiselli behielt sich die Antwort vor.

Bern, 13. Juni. (W. B.) Wie der „Messaggero“ aus Rom meldet, empfing der König gestern Abend abermals Boiselli in langer Audienz. Gestern Abend ist Boiselli mit seiner politischen Persönlichkeit zusammengelommen. Man versichert jedoch, daß er heute mit den Präsidenten der beiden Kammern und den wichtigsten politischen Persönlichkeiten, die sich in Rom befinden, Unterredungen haben wird, um alsdann dem König mitzuteilen, ob er die angebotene Würde annehmen will oder nicht.

Lugano, 13. Juni. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg.) Der „Secolo“ erklärt sich als Wortführer der Kriegslinien, welche

Salandra stürzten, mit der Berufung Bosellis einverstanden, da dieser Salandras Kriegsweil ohne dessen Schwächen fortzuführen verspreche. Das Blatt befürwortet die Wiederkehr Sonninos zur Consulta wegen des Vertrauens, das Sonnino bei der Entente genieße.

Boselli.

Lugano, 13. Juni. (Priv.-Tel. d. Frf. Ztg., 3f.) Der „Secolo“ nennt als voraussichtliche Mitglieder des Kabinetts Boselli Bissolati, Ruzatti, den Soziologen Ritti-Neapel, den Radikalen Sacchi Fera, den Agronomen Raineri Leonardo Bianchi. Weiter soll ein Portefeuille für Ernährungsfragen geschaffen werden, das der Erfinder der drahtlosen Telegraphie Marconi übernehmen soll.

Die sozialistische Fraktion erließ einen Aufruf, der die neue Regierung auffordert, nicht den bei allen Völkern wachsenden Friedensbestrebungen entgegenzutreten.

Lugano, 13. Juni. (Priv.-Tel. d. Frf. Ztg., 3f.) Die Beauftragung Bosellis mit der Kabinettsbildung kommt überraschend schnell, nachdem der König nur wenige Politiker angehört hat mit dem offenen Zwecke, die Krise baldigst zu beendigen. Boselli besitzt eine reiche politische Erfahrung, er war fünfmal Minister für Ackerbau, Schatz, Finanzen und Kultus; er ist Präsident des italienischen Schulvereins „Dante Alighieri“ und vertritt einen ligurischen Wahlkreis in der Kammer. Trotz seines Greisenalters ist er körperlich und geistig rüstig. Der König hatte Boselli auch im Mai 1915 mit der Kabinettsbildung beauftragt, als Salandra infolge der Opposition Giolittis zurücktrat, doch lehnte Boselli damals mit der Begründung ab, Salandra müsse bleiben, um den Krieg zu erklären. Boselli war dann Berichterstatter über das Diktatursgesetz bei Kriegsausbruch.

Salandras Abgang.

Lugano, 13. Juni. (Priv.-Tel. d. Frf. Ztg., 3f.) Der Abgang Salandras und seiner Kollegen erfolgte gestern in bitterböser Form unter heftigem Tumult. Die Opposition der Kammer war dadurch verstimmt, daß der Abgeordnete Schanzer, weil er gegen das Ministerium gestimmt hatte, auf offener Straße in Rom tödlich angegriffen worden war. Unter Anspielung auf diesen Vorfall sagte Turati, die Kammer wünsche nicht, daß ein Ministerium wiederkehre, unter dessen Teilnahme oder stillschweigender Billigung im Mai 1915 die Pöbelzerstörung und Plünderungen in Mailand vorgenommen seien. Salandra stand leichenblau auf, um diese Anklage Turatis als „gemeine Lüge“ zurückzuweisen. Der Chor der Sozialisten antwortete: „Plünderer von Mailand, wir erwarten Euch vor Gericht“. Salandra protestierte abermals, während Sonnino und Carcano ihn zu beruhigen suchten. Der Ministerpräsident verließ dann, von fünf bis sechs Kollegen gefolgt den Sitzungssaal.

Salandra ein Opfer seiner Verbündeten?

Bern, 13. Juni. (W. B.) Soweit sich die Schweizer Blätter mit der italienischen Kabinettskrise befassen, erwarten sie ein stärker nach links orientiertes Ministerium und damit eine verschärfte Kriegspolitik. Die Sorge für den Sieg der Alliierten werde der „Neuen Zürcher Zeitung“ zufolge mehr als bisher vor der Sorge für die Interessen Italiens den Vorrang erhalten. Nicht ausgeschlossen ist dabei, daß sich dies bereits auf der Pariser Wirtschaftskonferenz bemerkbar machen wird. Eine Schwendung in der italienischen Haltung zu Montenegro und Serbien wäre für den Ausgang des Krieges von noch größerer Bedeutung. Man entdeckt in den Ereignissen vom Samstag unschwer die Finger des englischen und französischen Botschafters in Rom.

Präsidentenwahlkampf in Amerika. Der republikanische Kandidat.

Die Entscheidung des republikanischen Parteikonvents in Chicago hat das erwartete Ergebnis gebracht: Richter Hughes wurde, nachdem er in mehreren Wahlgängen allmählich eine immer höhere Stimmenzahl erlangt hatte, nach Ausscheidung der Nebenkandidaturen einstimmig zum republikanischen Bewerber um das höchste Amt der Union nominiert. Auch daß Hughes die Nomination angenommen und seine Stellung im Obersten Bundesgericht bereits niedergelegt hat, entspricht dem, was vorausgesehen war, denn das bisher von ihm bewahrte Schweigen vermochte nicht darüber zu täuschen, daß seine Aufstellung nicht gegen seinen Willen erfolgen konnte.

Ein eigentlicher Politiker ist Herr Hughes bisher kaum gewesen. Er war Gouverneur des Staates New York und die große Volkstümlichkeit, die er sich in diesem Amte erworben, beruhte vor allem auf dem Kampfe gegen die Korruption, den er mit Unerbittlichkeit, namentlich ohne sich von dem Widerstande der großen Korporationen beirren zu lassen, geführt hat. Ob dem Unabhängigkeitsfinne, den Hughes als Gouverneur bewiesen, seine staatsmännische Begabung entspricht, das werden in Amerika selbst nur sehr wenige wissen. Sein erster Akt als großer Politiker, die Depeche, in der er die Kandidatur annimmt, scheint geschickt berechnet zu sein. Hughes tadelt natürlich die auswärtige Politik der jetzigen Regierung, wirft ihr ungeschickte Diplomatie und Unentschlossenheit vor. Durch zu spät ergriffene Maßregeln habe sie das Prestige der Vereinigten Staaten geschädigt. Aber jedenfalls ist Hughes heute der gefährlichste Gegner, den der jetzige Präsident finden konnte.

Die Aussichten der Republikaner sind infolge der Aufstellung von Hughes günstig; dies um so mehr, als die Partei jetzt wieder annähernd geschlossen in den Wahlkampf eintritt. Denn die Roosevelt'sche Sezession von 1912, die „progressive“ Partei, ist als zerfallen anzusehen. Roosevelt selbst, den englischen Pressenmeldungen noch bis zuletzt als sehr aussichtsreichen Bewerber bezeichnet hatten, ist für den Augenblick abgetan. Seine eigene Leute sind während auf ihn, weil er

sie zum zweitenmal in den Sumpf geführt hat, und er versteht jetzt seine Ratlosigkeit hinter der elenden Ausrufe, er sei gar kein aktiver Politiker mehr. Wahrscheinlich hoffte er, daß ihn die republikanische Hauptpartei, um sich die Rückkehr der abgepresstesten Progressiven zu sichern, im Triumph herbeiholen werde. Da es aber auch im amerikanischen Parteileben trotz seiner bedenklichen Seiten eine Grenze für Unehrlichkeit und trasse Selbstsucht gibt, so hat ihn der Konvent in seinem Winkel stehen lassen und der Hepapostel und Liebling der Entente, der Amerika durchaus in den Krieg verwickeln will, ist für diesmal erledigt. Daß er sich lange dabei beruhigt, ist allerdings nicht anzunehmen.

Der 15. Juni.

In der letzten Vormittagsstunde des 15. Juni 1888 erlag Kaiser Friedrich im Neuen Palais zu Potsdam seinem argen Leiden. Er entschlief sanft inmitten der Seinen, die Hand seiner Gemahlin in der seinigen haltend. Es war ein wunderbarer Tag, wie wir sie auch in diesem Lenz schon in reicher Fülle erlebt haben, voll von Rosen Duft und Vogelklang, ein Tag, an dem das Scheiden und Weiden doppelt weh tut. In der nach ihren Wünschen erbauten Gruft im Park von Sanssouci haben dann später der Kaiser und die Kaiserin Friedrich ihre Ruhestätte gefunden. Ein edles und echt deutsches Paar schläft bei der Friedenskirche daselbst den ewigen Schlummer. Sie waren beide Hüter und Schirmer des Friedens und aller friedlichen Bestrebungen, Schützer und Behüter von Kunst und Wissenschaft. Aber sie hätten es, wenn ihnen ein längeres Leben auf dem Thron beschieden gewesen wäre, nicht mehr sein können, als es ihr ältester Sohn und dessen Gemahlin gewesen sind. Es ist müßig, zu fragen, ob Kaiser Friedrich der Weltkrieg erspart worden wäre, wenn er noch mehrere Jahrzehnte regiert hätte. Deutschlands Machtentfaltung und wirtschaftliche Entwicklung hätten zu jeder Zeit dem Brotneid Vorschub gegeben, Kaiser Friedrich hätte die Deutschen keinen anderen Weg führen können, als sein Sohn sie geführt hat. Man hat früher sagen hören, Kaiser Friedrich sei ein intimer Freund seines Schwagers, des nachmaligen Königs Edward von England, gewesen. Sie haben rege verwandtschaftliche Beziehungen unterhalten, aber für eine aufrichtige, geistige Freundschaft waren die Charaktere des Kaisers und des Königs gar zu verschieden. Der ideale Schwarm Kaiser Friedrichs ging König Edward vollständig ab, und den hagerfüllten Chauvinismus, den der Vater unseres Kaisers verdammt, hat sein Schwager in England gegen das deutsche Reich groß gezogen. Was König Edwards Eintreibungs-politik bedeutet hat, haben wir gerade zur Genüge erkannt.

Lokalnachrichten.

Königsstein, 14. Juni. Anlässlich des 23. Geburtstages Ihrer Königl. Hoheit der regierenden Großherzogin Maria Elisabeth von Luxemburg trugen heute das Rathaus und mehrere Privathäuser Flaggenhuld.

* Amtlich wird darauf hingewiesen, daß das reisende Publikum in den Eisenbahnhöfen durch Militärpersonen in Zivilkleidern überwacht wird. Diese haben die Rechte und Pflichten von Polizeibeamten und sind befugt, von den Reisenden die Vorlage von Ausweispapieren zu verlangen. Es empfiehlt sich daher, um Weiterungen zu vermeiden, sich vor Eintritt der Reise mit amtlichen Ausweispapieren zu versehen.

* Behörden und bargeldloser Zahlungsverkehr. Der preussische Finanzminister und der preussische Minister des Innern haben, wie schon kurz gemeldet, an die nachgeordneten Behörden einen Rundschreiben gerichtet, der diesen Stellen mit anerkannter Energie die Pflege des bargeldlosen Zahlungsverkehrs nahelegt.

* Unbestellbare Pakete. Unbestellbar zurückkommende Pakete an Angehörige des mobilen Feldheeres und an deutsche Kriegsgefangene im Auslande können häufig an die Absender nicht zurückgegeben werden, weil die ursprünglichen Aufschiffsangaben auf der Außenseite der Sendungen infolge Beschädigung oder Erneuerung der Umhüllung nicht mehr vorhanden oder unlesbar geworden sind und somit jeder Anhalt zur Ermittlung der Absender fehlt. Es wird deshalb empfohlen, bei derartigen Sendungen neben den vorgeschriebenen Vermerken in der Paketaufschrift den Namen, Wohnort und die Wohnung des Absenders noch auf einem besonderen, in das Paket einzulegenden Zettel deutlich und vollständig anzugeben. Zu sonstigen schriftlichen Mitteilungen darf der Zettel nicht benutzt werden.

* Geldsendungen an Kriegsgefangene in Frankreich. Von den Geldsendungen an kriegs- und zivilgefangene Deutsche in Frankreich werden neuerdings infolge Verordnung des französischen Kriegsministeriums 20 Prozent einbehalten und der französischen Staatskasse zugeführt. Die französische Regierung sucht diese willkürliche Maßregel durch den Hinweis zu rechtfertigen, daß in Deutschland Geldanweisungen an kriegs- und zivilgefangene Franzosen zum Goldparikur ausgezahlt werden und nicht zu dem niedrigen Kurs, den die deutsche Mark gegenwärtig infolge der Verminderung der deutschen Ausfuhr im neutralen Ausland besitzt. Dieser Standpunkt der zuständigen deutschen Behörden ist rechtmäßig an sich unanfechtbar. Im Interesse der beiderseitigen Kriegs- und Zivilgefangenen wird jedoch beabsichtigt, mit der französischen Regierung unter Hintanhaltung des grundsätzlichen Standpunktes ein erträgliches Abkommen über die beiderseitige Behandlung von Geldsendungen an Gefangene zu vereinbaren. Das Abkommen wird rückwirkende Kraft besitzen, sobald die jetzt zurückgehaltenen Beträge nachträglich auch an die kriegs- und zivilgefangenen Deutschen in Frankreich zur Auszahlung gelangen. Für die Angehörigen besteht demnach keine Befürchtung, daß die jetzt zurückgehaltenen 20 Prozent für den Empfänger endgültig verloren sein könnten. (Amtlich.)

* Feldpostbriefe über 50 Gramm. Feldpostbriefsendungen werden täglich in großer Anzahl bei den Postanstalten zugestellt, die das Gewicht von 50 Gramm überschreiten, das für portofreie Feldpostsendungen zugelassen ist. Die Sendungen sind aber nicht frankiert. Hauptächlich handelt es sich um Briefe mit Tageszeitungen und Zeitungen mit Bildern. Derartige Sendungen müssen nach den geltenden Bestimmungen den Absendern zurückgegeben werden. In sehr vielen Fällen ist aber der Absender auf den Sendungen nicht vermerkt, so daß sie als unanbringlich behandelt werden. Es ist begreiflich, daß hieraus für den Absender und für den Empfänger manche Unannehmlichkeiten entstehen. Um diese zu vermeiden, ist es unbedingt erforderlich, die Bestimmung zu beachten, daß Feldpostsendungen nur bis zum Gewicht von 50 Gramm portofrei befördert werden. Ferner muß der Absender jedesmal auf den Feldpostsendungen angegeben werden.

* Tuchersparnis. Die Sicherung unserer Tuchvorräte, die durch die Beschlagnahme der Textilvermögen vor etwa einem halben Jahre in die Wege geleitet wurde, ist durch die neuere Bestimmung, wonach bis zum 1. August der Abzug im Kleinhandel um 20 Prozent des Inventurergebnisses gekürzt wird, noch stärker gewährleistet worden. Später werden die Stoffe nur noch gegen Bezugsscheine abgegeben. Während der Inventur, die sofort vorzunehmen ist, darf ein Verkauf überhaupt nicht stattfinden. Es handelt sich hier nur um Vorsichtsmaßnahmen. Die Regelung soll den sparsamen Verbrauch der vorhandenen Bestände herbeiführen, damit auch bei noch so langer Dauer des Krieges am Friedensschluß für die in die bürgerlichen Berufe zurückkehrenden Krieger genügend Stoffe vorhanden sind. Daneben sollen die benötigten Stoffe für Behörden, öffentliche und private Anstalten bereitgestellt sowie die Herstellung und der Vertrieb von Ersatzstoffen gefördert werden. Mit der Durchführung der Aufgabe wird die Reichsbekleidungsstelle betraut.

* Taunusklub. In der vor kurzem in Frankfurt abgehaltenen Sitzung des Hauptausschusses des Taunusklubs wurde die Auflösung der Zweigvereine Wolfenhausen und Girmes bekanntgegeben. Bei der Erörterung des Höhenwegs wurden wiederum Markierungserfordernisse festgestellt, die auf ein planmäßiges Vorgehen schließen lassen. Zur Überwachung wurde die Anstellung beauftragter Persönlichkeiten beschlossen. Ferner lagen auch die Pläne zur Wiederherstellung des Turmes auf dem Eichwald vor, der zur Ehrung des Herrn Wisloch den Namen Wisloch-turm führen wird. Wegen der Schaffung einheitlicher Taunushöhenwege soll die nächste Generalversammlung über die zu bewilligenden Mittel zu beschließen haben.

* Rhein-Mainischer Verband für Volksbildung. Der Verband hält Samstag den 17. und Sonntag den 18. Juni seine Hauptversammlung in Frankfurt ab. Samstag Abend 8 Uhr ist akademische Feier im Sendenbergischen Museum zum Gedächtnis des am 26. März heimgegangenen Ehrenvorsitzenden des Verbandes, Professor Wilhelm Robert Pfarrer H. Rüster (Höchst) wird die Gedächtnisrede halten. Die Verhandlungen am 18. Juni finden im Hörsaal der Räume 9 statt. Vormittags wird Stadtrat Dr. Ziehen über „Die Aufgaben und Ziele der deutschen Volksbildungsarbeit nach dem Kriege“ sprechen. Der Nachmittag umfaßt die geschäftlichen Verhandlungen und die Besprechung der Verbandsarbeit im abgelaufenen Jahre, die durch ein Referat von Dr. Robert Rahn eingeleitet wird. Zur besonderen Besprechung gestellt sind: „Die Volksbildungsarbeit auf dem Lande während der Kriegszeit“ und „Lazarett-Unterricht und Lazarettberatung“. Auch Nichtmitglieder sind bei den Verhandlungen willkommen.

* Keine Bücher nach Rußland senden! Nach einer an die neutralen Postdirektionen gerichteten Mitteilung der russischen Regierung ist die Einfuhr von kartonierten oder gebundenen Büchern in Rußland verboten. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf Sendungen an Kriegsgefangene (W. B.).

* Sonnenwendfeier auf dem Feldberg. Die Ortsgruppe des Alldeutschen Verbandes veranstaltet in der Nacht vom Samstag den 17. zum 18. Juni auf dem Feldberg ihre diesjährige Sonnenwendfeier. Herr Pfarrer Dr. Bulch aus Frankfurt hält eine Gedächtnisrede für die bisher in dem gewaltigen Ringen unseres Volkes Dahingekommenen. Die Feuerrede hält Herr Amtsgerichtsrat Dr. Mahr aus Darmstadt.

* Zum alten Rezept zurückgekehrt. Die Bauern zwischen Gammelsdorf und Moosburg in Bayern haben sich, nachdem ihnen das Bier zu dünn und zu teuer ist, entschlossen, ihren Hausrunk, wie einst die alten Deutschen, selbst zu brauen. Um mit dem Geseh nicht in Konflikt zu kommen, wird nur gebrannte Gerste verwendet. Bierkenner behaupten, daß der Trunk gut schmeckt; zudem kommt den Bauern, da der Hopfen sehr billig ist, das Liter nur auf 4 S zu stehen. Die Brauer sind über die neue „Konkurrenz“ nicht besonders erfreut.

* Wegen der Weigerung, bei einem als Schmied beschäftigten französischen Gefangenen Arbeiten als Zuschläger auszuführen, hat eine Firma in Triemmersheim einen Arbeiter fündigungslos entlassen und ihm, da die Weigerung einen Bruch des Arbeitsvertrages gleichkomme, einen vollen Wochenlohn in Abzug gebracht. Gegen diese Einbeziehung erhob der Zuschläger Klage mit der Begründung, es könne ihm nicht zugemutet werden, mit einem französischen Gefangenen als Zuschläger zu arbeiten. Das widerspreche seinem vaterländischen Empfinden. Die Firma bestritt die Weigerungsgrund als nicht stichhaltig und entgegnete, der Kläger habe schon wiederholt stundenweise bei dem Gefangenen gearbeitet, ohne sich zu beschweren. Indessen hat die Strafkammer Triemmersheim des Gewerbegerichts Mels die Beflagte zur Herauszahlung des Wochenlohnes verurteilt. Die Weigerung des Klägers sei gerechtfertigt. Es müsse dem nationalen Empfinden eines jungen Deutschen, der vielleicht schon in kurzer Zeit in die Lage komme, auf

dem Schlachtfelde gegen die französischen Feinde zu kämpfen, auf das äußerste widerstreben, in untergeordneter Stellung — und als solche müßte die des Zuschlägers gegenüber dem Schmied angesehen werden — mit einem französischen Gefangenen zusammen zu arbeiten. Dieses Empfinden sei ein natürliches und gefundes, das der Achtung und Pflege wert sei. Selbst der Umstand, daß der Arbeiter schon öfter stundenlang mit dem Gefangenen in derselben Weise gearbeitet habe, könne diese Auffassung nicht beeinflussen, denn es sei wohl anzunehmen, daß sich das widersprechende Gefühl allmählich zu einer Stärke gesteigert habe, daß ihm der Arbeiter nicht mehr widerstehen konnte.

Ein nachahmenswertes Beispiel geben die Forstämter der Rheinpfalz. Um der Bevölkerung eine billige und gute Fleischnahrung zu bieten, lassen nämlich diese Forstämter Rehbocke und Rehgeißen abschicken, die sie dann pfundweise ausschauen und zu mäßigen Preisen abgeben.

Gegen mangelhaftes Schuhwerk. In der nächsten Zeit wird noch eine Verordnung des Bundesrats ergehen, die sich auf die Fußbekleidung bezieht. Der Zweck dieser Verordnung wird aber laut „Tägl. Rundsch.“ weniger darin bestehen, einen sparsamen Verbrauch der vorhandenen Bestände zu veranlassen, als vielmehr darin, die bürgerliche Bevölkerung vor dem Erwerb mangelhaften Schuhwerks zu bewahren. Seit Kriegsbeginn sind auch für Leder allerhand Ersatzmittel geschaffen worden, und die zu erwartende Verordnung wird darauf abzielen, den Gebrauch solcher Ersatzmittel soweit wie möglich einzuschränken. Der Bürgersmann soll, wenn er ledernes Schuhwerk kaufen will, die Gewißheit haben, Schuhwerk aus Leder zu haben.

Altenhain, 14. Juni. Zum Schiedsmann für den Gemeindebezirk Altenhain wurde Herr Peter Sell und zu dessen Stellvertreter Herr Johann Geis Jr auf eine dreijährige Amtsdauer gewählt.

Von nah und fern.

Oberlieberbach, 13. Juni. 22 $\mathcal{M}$ für 55 Eier, also 40 $\mathcal{L}$ pro Stück, sind kürzlich hier bezahlt worden. Der Käufer war nicht etwa irgend ein „Stadtfrad“, der den Handel nicht besser verstand, auch waren es nicht Bruteier von besonderem Wert — nein, es war ein „Mann vom Fach“, der sich das halbe Hundert Eier eine Doppelkrone kosten ließ. Und da wollen sich die Städter noch über die hohen Eierpreise beschweren? (Höchst. Arschl.)

Frankfurt, 13. Juni. Die 42 Jahre alte Ehefrau Marie Hofmann wurde gestern früh in ihrer Wohnung, Robert Mayerstraße 41, bewußtlos aufgefunden. Sie hatte alle Gashähne geöffnet und wollte, hinterlassenen Aufzeichnungen zufolge, infolge mangelhafter Familienverhältnisse freiwillig aus dem Leben scheiden. Die Frau kam in fast hoffnungslosem Zustande ins Krankenhaus. (H. Arschl.)

Eddersheim, 13. Juni. Wie hier verlautet, ist über den Förster Meyer, der als Pionier an der Ostfront stand und der seit Mitte Juni vorigen Jahres vermisst wird, jetzt — also nach Jahresfrist — durch einen Austausch-Verwundeten eine günstige Nachricht eingegangen. Hiernach befände sich W.

als Gefangener auf einer russischen Insel. Ein Brief oder sonst ein Lebenszeichen traf bisher von ihm nicht hier ein.

Wc. Wiesbaden, 11. Juni. In Untersuchungshaft wurde genommen ein Tagelöhner aus Biebrich, welcher nachlässigerweise ein auf dem Heimweg nach Wiesbaden begriffenes Mädchen angehalten, sich ihm als Kriminalbeamter vorgestellt, von ihm durch die Angabe, daß es schwerer Strafe entgegenstehe wegen Herumtreibens, daß er aber, im Falle es gleich eine Anzahlung leiste, die Strafe in eine Geldstrafe umwandeln lassen könne, einen Geldbetrag erpreßt und es zu guter Letzt obendrein zum Objekte unsittlicher Angriffe gemacht hatte.

Wiesbaden, 13. Juni. In der Nacht zum ersten Feiertag hat in der Göttenstraße der 28 Jahre alte Russe Leonhard Schmidt seine um 13 Jahre ältere Frau erschossen. Die Leute, deren erste Ehe geschieden worden war, waren erst seit etwa zwei Jahren verheiratet. Fortgesetzte Streitigkeiten und schwere Mißhandlungen der Ehefrau veranlaßten diese, den Mann zu verlassen. Schmidt versuchte, den Entschluß der Frau rückgängig zu machen, und als ihm das nicht gelang, griff er zum Revolver. Der Täter wurde kurz nach dem Mord verhaftet.

Darmstadt, 13. Juni. Der frühere Drogist J. Oppen aus Straßburg wurde verhaftet. Er hatte in den letzten Wochen zehn Fahrräder an der Post sowie bei Geschäftsleuten gestohlen. Zur Zeit steht O. als Gefreiter unter den Waffen und wird voraussichtlich von der Militärbehörde abgeurteilt werden.

Vorausichtliche Witterung

nach Beobachtungen des Frankfurter Physikalischen Vereins.

Donnerstag, 15. Juni: Wechselnd bewölkt, stellenweise Regenfall, kühl.

Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur (Schatten) des gestrigen Tages + 10 Grad, niedrigste Temperatur der vergangenen Nacht + 6 Grad, heutige Lufttemperatur (mittags 12 Uhr) + 10 Grad

Kleine Chronik.

— „Ein bißchen viel für so'n bißchen Brot“, sagte ein wegen Brotdiebstahls von einer Berliner Straßammer zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilter Arbeiter. Ein Brotverkäufer hatte seinen vollbeladenen Wagen einen Augenblick unbewacht an einer Straßenecke stehen lassen. Da war der Angeklagte mit dem herrenlosen Gefährt losgestrichelt und hatte das „Brot zu 70 $\mathcal{L}$ ohne Brotmarke“ verkauft. Er war natürlich seine Ware reichend losgeworden.

— Bedeutsame Erfindung. Dem im Felde stehenden ehemaligen Besitzer der Baselmühle in Bad Mibling, Bayern, Franz Gahner, ist es gelungen, aus Abfällen der Holzindustrie ein nährstoffreiches Eiweiß-Krafftutter, das überaus billig im Preise zu stehen kommt, herzustellen. Es besteht nach den „M. N. N.“ Aussicht, daß Gahner ein Präparat gewinnt, das auch zur direkten menschlichen Ernährung unmittelbar verwendungsfähig ist.

Der deutsche Tagesbericht.

Erfolge vor Verdun.

Bergebliche russische Angriffe gegen die deutsche Front.

Großes Hauptquartier, 14. Juni. (W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf den Höhen südlich von Zillebete ist ein Teil der neuen Stellungen im Verlauf des gestrigen Gefechtes verloren gegangen.

Nach der Maas wurden in den Kämpfen am 12. und 13. Juni die westlich und südlich der Thiaumont-Ferme gelegenen feindlichen Stellungen erobert. Es sind dabei

793 Franzosen, darunter 27 Offiziere, gefangen

genommen und 15 Maschinengewehre erbeutet.

Deutsche Patrouillenunternehmungen bei Maricourt (nördlich der Somme) und in den Argonnen hatten Erfolg.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Südlich des Narocz-Sees zerstörten Erkundungsabteilungen vorgeschobene feindliche Befestigungsanlagen und brachten 60 gefangene Russen zurück.

Auf der Front nördlich von Baranowitschi ist der Feind zum Angriff übergegangen. Nach heftiger Artillerievorbereitung stürmten dichte Massen sieben mal gegen unsere Linien vor. Die Russen wurden restlos zurückgetrieben, sie hatten sehr schwere Verluste.

Deutsche Flieger führten in den letzten Tagen weitreichende Unternehmungen gegen die Bahnen hinter der russischen Front aus. Mehrfach sind Truppenzüge zum Stehen gebracht und Bahnanlagen zerstört worden.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

— Ein persischer Talisman für den Kaiser. Kaiser Wilhelm hat ein Ehrengeschenk, das der in Wien ansässige Perser Mehdi Gassen, ein Künstler auf dem Gebiete der Bearbeitung von Türkisen, als Zeichen dankbarer Ergebenheit aller Mohammedaner in Gestalt eines großen Talismans hergestellt hat, angenommen und ihm hierfür eine kostbare Bußennadel mit seinen Initialen übermitteln lassen.

Bekanntmachung.

Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß die **Brotarten-Ausgabe NUR vormittags von 8—10 Uhr** geöffnet, die übrige Tageszeit aber geschlossen ist.

Rönigstein im Taunus, den 6. Juni 1916.

Der Magistrat. Jacobs.

Jugendwehr.

Heute Abend 7/9 Uhr
Antreten zur Übung
Georg-Bingelbrunnen

Der Kommandant i. V.: Wolf.

Ein Wagen Mist

zu verkaufen Im Eck 11, Rönigst.

Arbeits-Bettel, —

Liefer-Scheine

empfehlen

Ph. Alenbühl, Rönigstein i. T.

Frachtbriefe und Eilfrachtbriefe

sind stets vorrätig und werden in jedem Quantum abgegeben in der Buchdruckerei Ph. Alenbühl.

Bekanntmachung.

Berordnung betr. Regelung der Fleischversorgung.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über Fleischversorgung vom 27. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 199) und der zugehörigen Preussischen Ausführungsanweisung vom 29. März 1916 wird für den Umfang des Obertaunus-Kreises, jedoch zu Abschnitt C (Verbrauchsregelung) mit Ausnahme der Stadt Bad Homburg v. d. H., folgendes bestimmt:

A. Viehverteilung.

1.

Die Überweisung des Schlachtviehs für den Kommunalverband Obertaunuskreis erfolgt nach Maßgabe des vom Königl. Regierungspräsidenten zu Wiesbaden aufgestellten Verteilungsplanes. Das hiernach auf den Kommunalverband entfallende Schlachtvieh wird durch den Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden zu Frankfurt a. M. geliefert. Annahmestellen sind in Bad Homburg v. d. H. und Rönigstein errichtet, wo das Vieh von den Gemeinden an den festgesetzten und bekannt zu gebenden Tagen abzuholen ist.

Die Zuteilung des wöchentlich zur Verfügung stehenden Schlachtviehs an die Gemeinden bzw. Bezirke wird nach einem vom Kommunalverband aufgestellten Plan geregelt. Für das überwiesene Vieh haben die betreffenden Gemeinden auf Grund des ihnen zugehenden Rechnungsauszeuges der vom Viehhandelsverband mit der Lieferung beauftragten Firmen an die Kreiskommunalkasse Zahlung zu leisten.

2.

Die Unterverteilung des zugeteilten Schlachtviehs auf die gewerblichen Betriebe ist Sache der Gemeinden.

B. Schlachtschein.

3.

Dem beteiligten Metzger ist für jedes zu schlachtende Stück Vieh ein auf seinen Namen lautender, nach folgendem Muster auszustellender Schlachtschein auszubehalten, in welchem das zur Schlachtung bestimmte Vieh nach Art, Lebendgewicht und Kennzeichnung beschrieben ist.

Der Schlachtschein hat auf 8 Tage Gültigkeit; er ist von dem Metzger dem Fleischbeschauer bzw. Trichinenhauer vor der Befichtigung vorzulegen und von diesem nach der Befichtigung mit entsprechendem Vermerk versehen der Ortsbehörde abzugeben. Der Schlachtschein ist nicht übertragbar. Ohne Schlachtschein darf die Schlachtung von Vieh nicht vorgenommen werden. Die Fleischbeschauer bzw. Trichinenhauer dürfen die Befichtigung des Schlachtviehs nur auf Grund des ihnen vorgelegten Schlachtscheines vorzunehmen.

Schlachtschein.

Dem Metzger zu wird hiermit die Erlaubnis zur Schlachtung eines Ochsen, Bullen, Kuh, Jung-rind, Kalbes, Schafes, Schweines (Nr. . . .), Farbe Alter Lebendgewicht, sonstige Kennzeichen, erteilt. Dieser Schein gilt für 8 Tage.

Bad Homburg v. d. H., den

Der Landrat.

Befichtigt vor (nach) der Schlachtung, letztere ist am erfolgt.

. den

Der Fleischbeschauer Lebendgewicht . . . Pfund.

Trichinenbeschauer

Wird dem Fleischbeschauer ein gültiger Schlachtschein nicht vorgelegt, so hat er die Lebendbeschau an dem Schlachtier abzulehnen und der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten.

Die Ortspolizeibehörde hat die Tiere vorläufig zu beschlagnahmen und für Unterbringung zu sorgen. Der Eigentümer hat die beschlagnahmten Tiere auf Verlangen der Gemeinde käuflich zu überlassen. Die Gemeinden haben sich bei Verwertung der Tiere der Viehhandelsverbände zu bedienen.

Fleisch von Schlachtvieh, die ohne Vorlage und Abgabe des Schlachtscheines an den Fleischbeschauer oder von unberechtigten Personen geschlachtet sind, ist zugunsten der Gemeinde des Schlachtortes unter gleichzeitiger Anzeige an das Landratsamt einzuziehen, ein Entgelt ist hierfür nicht zu bezahlen.

Die Bestimmungen gelten auch bei Schlachtungen, die im Auftrage der Heeresverwaltung vorgenommen werden.

Die Ausstellung des Schlachtscheines für solche Schlachtungen wird nach näherer Anweisung des Kriegsministeriums von der für den Schlachtort zuständigen militärischen Dienststelle erfolgen. Auch diese Schlachtscheine sind von dem Fleischbeschauer mit den erforderlichen Gewichtsangaben zu versehen und an die Ortsbehörde einzufenden.

C. Verbrauchsregelung.

4.

Nach jeder Schlachtung haben die Ortsbehörden das Schlachtgewicht des zur Schlachtung zugelassenen Tieres festzustellen. Hierüber ist von ihnen ein fortlaufendes Verzeichnis zu führen.

5.

Die Metzger sind verpflichtet, das ihnen zugeteilte Fleisch an die Verbraucher nur in der Weise abzugeben, daß die Haushaltungen gleichmäßig versehen werden.

Bis zur Einführung einer Fleischkarte durch den Kreis sind die Gemeinden ermächtigt, eine weitergehende Verbrauchsregelung durch Kundenbuch oder Fleischkarte oder in sonstiger Weise zu treffen.

D. Sonstige Bestimmungen.

6.

Zu widerhandlungen werden auf Grund des § 15 der Bundesratsverordnung vom 27. 3. 1916 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

7.

Auf Haus- und Hofschlachtungen findet diese Verordnung keine Anwendung. Hierüber gelten die erlassenen besonderen Vorschriften.

8.

Diese Verordnung tritt am Tage der Veröffentlichung durch das Kreisblatt in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 10. Juni 1916.

Der Kreisausschuß des Obertaunuskreises.

v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Rönigstein im Taunus, den 14. Juni 1916.

Die Polizeiverwaltung. Jacobs.

Städtische Kurverwaltung Königstein

Freitag, den 16. Juni 1916,
nachmittags von 4—6 Uhr

KONZERTE

der

Künstlerkapelle Paul Weidig

im Park-Hotel und Kurgarten

Freitag, den 16. Juni 1916,
abends von 8—10 Uhr

KONZERT

im Hotel Bender

Fleischverkauf.

Morgen Donnerstag, den 15. ds. Mts., wird bei den hiesigen Metzger Fleisch verkauft. Von den neuen Karten darf nur die Menge an Fleischwaren abgegeben werden, die drei Abschnitten der Fleischkarte entspricht. Die Ausgabe erfolgt in folgender Reihenfolge:

von 7—8 Uhr an die Inhaber der alten Fleischkarten, die bei der letzten Ausgabe kein Fleisch erhalten haben,
8—9 " Fleischkarten Nr. 800—501,
9—10 " " 500—251,
10—11 " " 250—1.

Königstein im Taunus, den 14. Juni 1916.

Der Magistrat: Jacobs

Ferkel-Verkauf

Bahnhof Königstein im Taunus.

Größerer Bohnen schwere hannoversche Rasse werden

Freitag vormittag

Bahnhof Königstein verkauft.

Bekanntmachung zur Vereinfachung der Beköstigung.

Vom 31. Mai 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

In Gast-, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Vereins- und Erfrischungsräumen dürfen an den Tagen, an denen die Verabfolgung von Fleisch, Fleischwaren und Fleischspeisen nach der Verordnung zur Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs vom 28. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 714) überhaupt zulässig ist, zu einer Mahlzeit nicht mehr als zwei Fleischgerichte zur Auswahl gestellt werden. Jedem Gaste darf zu einer Mahlzeit nur ein Fleischgericht verabfolgt werden. Als Fleischgerichte im Sinne der Vorschriften in Satz 1 und 2 gelten nicht Fleisch als Aufschnitt auf Brot sowie Brüh- und Kochwürste.

Feste Speisenfolgen dürfen höchstens folgende Gänge enthalten: eine Suppe, ein Fischgericht oder Zwischengericht, zu dem Fleisch nicht verwendet ist, ein Gericht aus Fleisch mit Beilage, eine Süßspeise oder Käse oder Dinst- oder Obst oder Früchte. An fleischlosen Tagen dürfen sie ein weiteres Fischgericht oder Zwischengericht, zu dem Fleisch nicht verwendet ist, enthalten.

§ 2.

Die Verabreichung von warmen Speisen, zu deren Zubereitung Fett verwendet ist, auf Vorlegeplatten oder -schüsseln ist verboten, soweit es sich nicht um die gleichzeitige Verabreichung desselben Gerichts an zwei oder mehrere Personen handelt.

§ 3.

Die Verabfolgung von roher oder zerlassener Butter zu warmen Speisen ist verboten.

Stück 10 Morgen

Heugras

zu verkaufen.

Ges. W. Burkart, Gerichtstraße,
Königstein.

Bestellungen

auf größere oder kleinere Posten
Erdbeeren, Stachelbeeren,
Johannisbeeren, Erbsen, Bohnen
zu Tagespreisen nimmt an
Obstgut Adolfsbühl, Hornau i. C.

Fräulein wünscht

Lautenstunden zu nehmen

und bittet um Angebot unter L. S.
zur Weiterbeförderung durch d. Stg.

für Anfang August

gutbürgerliche

Pension gesucht

von Familie (2 Erwachsene, 3
Kinder 9- und 10-jährig) für vier
bis fünfwoch. Aufenthalt, Wald-
nähe bevorzugt.

Preisangebote erbeten unter S
100 an die Geschäftsst. d. Stg.

Wöchentlich zweimal zum Tagespreis:

Frische Schellfische,
Kabeljau ohne Kopf,
Johann Beck, Rischstr. 7,
Königstein.

Bei vorkommenden Sterbefällen

Trauer-Drucksachen

reich durch Druckeret Kleinböhl.

Habe meine Praxis wieder aufgenommen

Sprechstunden in Eppstein

Dienstags, Donnerstags und Samstags vormittags von 9—12 Uhr
Sonntags vormittags von 8—10 Uhr.

Adam Schick, Dentist, Kelkheim.

Schafzucht-Verein Königstein i. T.

Die am 12. Juni stattgehabte Grasversteigerung wird hiermit genehmigt.
Königstein im Taunus, den 14. Juni 1916.

Der Vorstand.

Die Meggendorfer Blätter

sind das schönste farbige
Witzblatt für die Familie

Vierteljährl. 13 Nrn. nur Mk. 3.-, bei
direkt. Zusendg. wöchentl. vom Verlag
Mk. 3.25, durch ein Postamt Mk. 3.05.

Das Abonnement kann jederzeit begonnen werden.
Am besten unterrichtet über den Inhalt ein Probe-
band, der 6 Nummern in buntem Umschlag ent-
hält und bei jeder Buchhandlung nur 50 Pfg.
kostet. Gegen weitere 20 Pfg. für Porto auch direkt
vom Verlag, München, Perusastr. 5 zu beziehen

§ 4.

Als Fleisch im Sinne dieser Verordnung gilt: Rind-,
Kalb-, Schaf-, Schweine- und Ziegenfleisch sowie von Ge-
flügel und Wild aller Art. Ausgenommen sind Kopf, Zunge
und innere Teile.

§ 5.

Die Unternehmer haben einen Abdruck dieser Verordnung
in ihren Betrieben auszuhängen.

§ 6.

Wer den Vorschriften der §§ 1 bis 3 zuwiderhandelt,
wird mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark oder mit
Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 7.

Die Vorschriften dieser Verordnung finden auch auf Ver-
brauchervereinigungen Anwendung.

§ 8.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen
zur Ausführung dieser Verordnung.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bezeich-
neten Behörden sind befugt, für den einzelnen Fall Aus-
nahmen zu gestatten.

§ 9.

Diese Verordnung tritt am 7. Juni 1916 in Kraft.
Der Reichszentraler bestimmt den Zeitpunkt des Auß-
ertrittens.

Berlin, den 31. Mai 1916.
Der Stellvertreter des Reichszentralers: Dr. Helfferich.

Berlin, den 18. Mai 1916.

Ich übersende die Weisungen, die der Herr Reichszentraler
(Reichsamt des Innern) nach § 3 Abs. 2 der Verordnung
über Rohstoffe vom 16. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 165)
an den Kriegsausschuss für pflanzliche und tierische Öle und
Fette erlassen hat, und die von dem Herrn Reichszentraler ge-
nehmigten Vorschriften des Kriegsausschusses über die ge-

werbsmäßige Abgabe des ausgeschmolzenen Fettes (Feintalg) nach § 9 Satz 2 der genannten Verordnung zur ge-
fälligen Kenntnis. Ich verweise hierbei insbesondere auf
folgende Vorschriften:

1. Die Vorschrift, daß die Hälfte des Feintalgessens' grund-
sätzlich den Gemeindevorständen der Anlieferungsorte zur
Verfügung zu stellen ist, und daß sie nur dann, wenn die
Gemeinden von diesem Recht keinen Gebrauch machen, an
die Schlächter nach Maßgabe des angelieferten Rohstoffes
geliefert wird;

2. die Vorschrift, daß der Feintalg nur in Mengen bis
zu 125 Gramm auf einmal an den Verbraucher abgegeben
werden darf. Sobald die erforderlichen Einrichtungen und
Anschaffungen beendet sind, wird den Schmelzen weiter
geschrieben, daß sie nur noch in 1/2-Pfund- oder 1/4-Pfund-
packungen an die Gemeinden bzw. Schlächter liefern dürfen.

Von dem Erlasse weiterer Einzelvorschriften über die
Abgabe des Feintalgessens an den Verbraucher ist abgesehen
worden, da durch solche Einzelvorschriften den örtlich ver-
schiedensten Bedürfnissen nicht genügend Rechnung getragen
werden könnte, und unter Umständen störend in die bereits
getroffene Verbrauchsregelung der Gemeinden eingegriffen
würde.

Nachdem durch die mitgeteilten Vorschriften die Grund-
lage für eine einheitliche und gleichmäßige Regelung des
Feintalgverbrauchs geschaffen worden ist, ist dahin zu
wirken, daß die Gemeinden von dieser besonders geeigneten
Gelegenheit auf Grund der Verordnung über die Ver-
sorgungsregelung vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl.
S. 728) den Feintalgverbrauch in ihren Bezirken zu regeln,
soweit wie irgend tunlich, Gebrauch machen.

Der Minister des Innern. J. B. Drews.

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 9. Mai 1916.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

DAMEN-KONFEKTION

Kostüme jeder Art, Frühjahrmäntel, Staubmäntel, Kostümrocke, Blusen,
Kinderkleider usw. in sehr grosser Auswahl, niedrigste Preise.

DAMENHÜTE, MÄDCHENHÜTE jeder Art

Aufarbeiten getragener Hüte in den neuesten Formen.

Kleiderstoffe, Blusenstoffe, Waschstoffe jeder Art

Gardinen in grösster Auswahl.

Kaufhaus Schiff :: Höchst a. M.